

HERBERT SCHLÖGEL · REGENSBURG

«EIN GROSSES ›JA‹ ZUM MENSCHLICHEN LEBEN»¹

Zur Instruktion der Glaubenskongregation «Dignitas personae»

Ethische Themen – vor allem am Beginn und Ende des Lebens – bewegen seit Jahren die Öffentlichkeit. Debatten darüber werden oft mit großer Leidenschaft geführt. Das war in Deutschland für Fragen am Beginn des Lebens zuletzt in den Jahren 2007/2008 der Fall. Der Bundestag verabschiedete im April 2008 nach einer langen und kontroversen Auseinandersetzung das so genannte Stammzellgesetz, in dem eine einmalige Verschiebung des Stichtags zur embryonalen Stammzellforschung auf den 1. Mai 2007 beschlossen wurde. Als ethische Herausforderung am Ende des Lebens erweist sich seit langem die Patientenverfügung, die gesetzlich im Juni 2009 geregelt wurde. An den damit verbundenen Diskussionen – nicht nur in Deutschland und in anderen deutschsprachigen Ländern – nehmen auch in vielfältigen Formen die Kirchen teil, mittels offizieller Stellungnahmen der Kirchenleitungen, ethischer Reflexionen von Theologen, Mitarbeit in damit befassten Gremien, Äußerungen von Verbänden und kirchlichen Gremien u.a. Auch das universalkirchliche Lehramt hat seit Jahren mit verschiedenen Dokumenten, Kongressen und nicht zuletzt auch durch Ansprachen der Päpste seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht. Dies geschah insbesondere in der Enzyklika *Evangelium vitae* von Papst Johannes Paul II. (1995), in der der Papst Abtreibung und Euthanasie (hier verstanden im Sinne der aktiven Euthanasie) mit hohem Autoritätsanspruch verboten hat².

In diesen Rahmen gehört die am 12. Dezember 2008 veröffentlichte Instruktion der Glaubenskongregation *Dignitas personae* über einige Fragen der Bioethik. Diese konzentriert sich weitgehend auf einige Fragestellungen am Lebensanfang. Im Folgenden soll, wie dem Zitat der Überschrift zu entnehmen ist, zuerst das positive Grundanliegen, das »Ja« der Instruktion dargestellt werden. Dies wird nicht ohne ein vielfältiges »Nein« gehen, das zu vielen Forschungen am Lebensanfang in *Dignitas personae* formuliert wird. Danach werden einige ethische Herausforderungen benannt, die sich dem lehramtlichen Sprechen in diesem bioethischen Bereich stellen, der zugleich auch die (Moral)Theologie und -verkündigung herausfordert.³

HERBERT SCHLÖGEL, geb. 1949, ist Professor für Moraltheologie an der Universität Regensburg. Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

1. Ausgangspunkt und Inhalt von «*Dignitas personae*»

Dignitas personae sieht sich in der Linie der Instruktion *Donum vitae*, die sich vor über 20 Jahren mit bioethischen Themen beschäftigt hat⁴. Die dort genannten Prinzipien und moralischen Bewertungen gelten weiterhin, aber neue Technologien wie die Forschung mit menschlichen Embryonen sowie die Stammzellforschung haben neue ethische Fragen ins Spiel gebracht. Neben der Instruktion *Donum vitae* und der Enzyklika *Evangelium vitae* wird auf die Enzyklika *Veritatis splendor*⁵ als weiteren Referenzpunkt hingewiesen. Die Instruktion folgt bei ihren «Bewertungen für die biomedizinische Erforschung des menschlichen Lebens [...] dem Licht der Vernunft wie auch des Glaubens» (DP 3). Sie will «ein Wort der Ermutigung und des Vertrauens gegenüber einer kulturellen Perspektive bringen, die in der Wissenschaft einen wertvollen Dienst am umfassenden Gut des Lebens und der Würde jedes Menschen sieht» (DP 3). In drei Teilen wird das Thema näher entfaltet: 1) anthropologische, theologische und ethische Aspekte des menschlichen Lebens und der Fortpflanzung; 2) neue Probleme bezüglich der Fortpflanzung; 3) neue Therapien, die eine Manipulation des Embryos oder des menschlichen Erbgutes mit sich bringen.

Der erste Teil erinnert an zwei Grundüberzeugungen der kirchlichen Moralverkündigung, die für die spätere Bewertung der neueren Forschungen leitend sind. Die erste ist mit Verweis auf *Donum vitae* die Anerkennung des Menschen als Person von der Empfängnis an. Dies impliziert den unbedingten Schutz des Embryos. «Er ist ganz Mensch und ganz als solcher zu achten. Der menschliche Embryo hat also von Anfang an die Würde, die der Person eigen ist» (DP 5). Der moralische Status des Embryos, der von seiner Empfängnis an als Person zu sehen ist, gilt als das grundlegende Kriterium der Kirche. Eng damit verbunden ist die Überzeugung, dass «der Ursprung des menschlichen Lebens [...] seinen authentischen Ort in Ehe und Familie [hat], wo es durch einen Akt gezeugt wird, der die gegenseitige Liebe von Mann und Frau zum Ausdruck bringt» (DP 6). Dies geschieht dadurch, dass die Eheleute ihre Verantwortung, Kindern das Leben zu schenken, in der Weise wahrnehmen, wie sie der Natur eingeschrieben ist. Da die Kirche der Überzeugung ist, dass das, was menschlich ist, vom Glauben aufgenommen und vervollkommen wird, sieht sie «keinen Gegensatz zwischen der Würde und der Heiligkeit des menschlichen Lebens» (DP 7). Da für die Würde des Menschen die göttliche wie die menschliche Dimension wichtig sind, müssen auch «die Akte, die den Menschen ins Dasein setzen und durch die sich Mann und Frau gegenseitig schenken, ein Abglanz der dreifaltigen Liebe Gottes» sein (DP 9). Deshalb sieht es die Kirche und damit *Dignitas personae* als ihre Aufgabe an, sowohl das Leben des Menschen in allen seinen Phasen wie auch die personalen Akte, die dieses Leben ermöglichen, zu schützen.

Nach diesem ersten Teil, der die beiden grundlegenden Optionen zum Ausdruck gebracht hat, werden im zweiten und dritten daraus Schlussfolgerungen für die extrakorporale Befruchtung wie für den Umgang mit menschlichen Embryonen formuliert. Auf Grund der genannten Prämissen werden die heterologe wie die homologe künstliche Befruchtung abgelehnt. Positiv bewertet werden Therapien, die Unfruchtbarkeit überwinden, die aber zugleich nicht die sexuelle Begegnung von Mann und Frau für die Weitergabe des Lebens ersetzen. Weiterhin spricht sich die Instruktion für eine Förderung der Adoption aus. Im Folgenden wird dann der Umgang mit Embryonen im Zusammenhang mit der In-vitro-Fertilisation angesprochen. Nicht selten wird der Tod von Embryonen in Kauf genommen, wenn er in Konkurrenz zu dem zu erfüllenden Kinderwunsch steht. Auch wenn der Wunsch der Eltern, ein Kind zu haben, berechtigt und das Leiden der Eltern, ungewollt kinderlos zu sein, verständlich ist, so kann «der Wunsch nach einem Kind [...] nicht seine «Produktion» rechtfertigen, sowie der Wunsch, ein schon empfangenes Kind nicht zu haben, nicht dessen Aufgabe oder Vernichtung rechtfertigen kann» (DP 16).

Weitere problematische Techniken werden genannt. Die intracytoplasmatische Sameninjektion (ICSI) wird als eine Variante der In-vitro-Befruchtung abgelehnt, ebenso das Einfrieren von Embryonen (Kryokonservierung), weil sie In-vitro gezeugt sind und oft nicht überleben. Für die schon bestehenden eingefrorenen Embryonen weist die Instruktion darauf hin, dass die Vorschläge, sie für die Forschung oder therapeutische Zwecke zu verwenden, «klar unannehmbar» sind. Diese Embryonen haben «eine faktisch irreparable Situation der Ungerechtigkeit» (DP 19) geschaffen, deshalb müsse die Erzeugung menschlicher Embryonen außerhalb des Mutterleibes eingestellt werden.

Ähnlich abzulehnen sind das Einfrieren von Eizellen aufgrund ihrer Zielsetzung im Zusammenhang mit der künstlichen Befruchtung, die Embryonenreduktion, da sie eine vorsätzlich selektive Abtreibung ist, und die Präimplantationsdiagnostik. Sie zielt darauf ab, dass die aus einer In-vitro-Befruchtung entstandenen Embryonen auf einen möglichen genetischen Defekt hin untersucht werden und nur diejenigen Embryonen der Mutter übertragen werden, die keinen Schaden aufweisen. Auch hier geht es um eine Selektion, die embryonales menschliches Leben vernichtet. Mit Sorge betrachtet *Dignitas personae* die damit stattfindende «Veränderung und Diskriminierung auch bezüglich des Begriffs der Menschenwürde» (DP 22). Dies gilt besonders für die sich daraus ergebende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Bei den empfängnisverhütenden Mittel werden die Mittel abgelehnt, die die Einnistung des Embryos verhindern wie die Spirale und die so genannte «Pille danach» und ebenso diejenigen, die den bereits eingenisteten Embryo

töten, wie die Pille RU 486. Die Anwendung dieser Mittel zählt «zur Sünde der Abtreibung und ist in schwerwiegender Weise unsittlich» (DP 23).

Der dritte Teil behandelt «neue Therapien, die eine Manipulation des Embryos oder des menschlichen Erbgutes mit sich bringen». Auf Grund der Forschung mit embryonalen Stammzellen sieht *Dignitas personae* bei einigen Themen ethischen Klärungsbedarf, zuerst bei der Gentherapie. Als ethisch erlaubt gilt die somatische Gentherapie, deren Ziel es ist, genetische Defekte beim Menschen selbst zu beheben. Der Eingriff hat aber nur Auswirkungen auf diesen einzelnen Menschen. Anders ist es bei der Keimbahntherapie. Hier würden durch die genetische Veränderung die genetische Ausstattung der Nachkommen berührt. «Weil die mit jeder Genmanipulation verbundenen Risiken beträchtlich und noch wenig kontrollierbar sind, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sittlich nicht erlaubt, etwas zu tun, das mögliche davon herrührende Schäden auf die Nachkommen überträgt» (DP 26). Ebenso wird die Gentechnik für nicht therapeutische Zielsetzungen abgelehnt.

Auch das menschliche Klonen sowohl in seiner therapeutischen wie reproduktiven Form «ist in sich unerlaubt, weil es einen neuen Menschen ohne den Akt der gegenseitigen Hingabe von zwei Ehegatten und, noch radikaler, ohne irgendeine Beziehung zur Geschlechtlichkeit ins Leben rufen will» (DP 28). Was die Forschung mit embryonalen Stammzellen angeht, so ist die Entnahme von Stammzellen beim Embryo, die seinen Tod zur Folge haben, «in schwerwiegender Weise unerlaubt». Die Arbeit mit Stammzelllinien, die von anderen Forschern hergestellt worden sind, «bedeutet eine Mitwirkung am Bösen und ruft Ärger hervor» (DP 32).

Das so genannte hybride Klonen, in dem tierische Eizellen (z.B. der Kuh) zur Reprogrammierung der Kerne von menschlichen Körperzellen verwendet werden, stellt «eine Beleidigung der Menschenwürde dar» (DP 33). Grund dafür ist die Vermischung genetischer Elemente von Mensch und Tier, die damit die Identität des Menschen beeinträchtigen.

Die Nrn. 34 und 35 befassen sich mit der «Verwendung von menschlichem biologischem Material unerlaubten Ursprungs». Während die Instruktion auf verschiedene Formen «im Bereich der Mitwirkung des Bösen und des Ärgernisses» eingeht und differenzierte Verantwortlichkeiten fordert, wird zugleich aber auch deutlich, dass es möglich ist, «biologisches Material» zu Recht zu gebrauchen. «So dürfen zum Beispiel Eltern wegen der Gefahr für die Gesundheit der Kinder die Verwendung von Impfstoffen gestatten, bei deren Vorbereitungen Zelllinien unerlaubten Ursprungs verwendet wurden...» (DP 35).

Im Schlussteil betont die Instruktion noch einmal: «Hinter jedem <Nein> erstrahlt in der Mühe des Unterscheidens zwischen Gut und Böse ein großes Ja, das die unveräußerliche Würde und den Wert jedes einzelnen unwiederholbaren Menschen anerkennt, der ins Leben gerufen worden ist» (DP 37).

2. Herausforderungen für die Moralverkündigung

Der Instruktion ist daran gelegen, die Kontinuität der lehramtlichen Verkündigung in den angesprochenen Fragen deutlich zu machen. Selbstvergewisserung ist *Dignitas personae* in der komplexen bioethischen Debatte wichtig. Die intensive Diskussion, wie sie auch Moraltheologie und theologische Ethik in kritischer Auseinandersetzung mit anderen daran beteiligten Wissenschaften führen⁶, findet sich kaum im vorliegenden Text. Trotz der Klarheit und Eindeutigkeit sollen einige Fragen und Beobachtungen angefügt werden mit dem Ziel, die Rezeption grundlegender bioethischer Aussagen aus der Perspektive des Glaubens zu fördern.

2.1 Grundproblem im bioethischen Bereich

Eine, vielleicht *die* Herausforderung im bioethischen Bereich ist, dass nach kirchlicher Auffassung die In-vitro-Fertilisation, die die Voraussetzung für fast alle anderen behandelten Themen in diesem Zusammenhang ist, sowohl in ihrer homologen wie dann selbstverständlich auch in ihrer heterologen Form abgelehnt wird. D.h. nach katholischem Verständnis dürfte es keine extrakorporal gezeugten Embryonen geben, mit all den ethischen Implikationen, die sich daraus ergeben. Die Weitergabe des Lebens ist an die sexuelle Begegnung der Ehepartner gebunden. Alle Handlungen, die nicht dieser Voraussetzung entsprechen, sind damit unerlaubt. Die Folge ist, dass in vorliegendem Dokument die meisten der angesprochenen Fragen – zum Teil mit sehr deutlichen Worten – negativ beschieden werden. Im klassischen Sinn sind dies dann Todsünden, auch wenn sie hier nicht als solche ausdrücklich gekennzeichnet werden. Dass hierin eine Schwierigkeit für die Moralverkündigung liegt, ist *Dignitas personae* bewusst, wenn es heißt: «Gelegentlich hat man der Sittenlehre der Kirche vorgeworfen, zu viele Verbote zu enthalten» (DP 36).

Verbote wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang der bußpflichtigen Sünden diskutiert. Mord, Ehebruch und Glaubensabfall galten in der Väterzeit als so schwerwiegend, dass sie den Ausschluss von der Eucharistiefeier zur Folge hatten. Für das Frühmittelalter wird eine Ausweitung der als bußpflichtig empfundenen Sünden über den engen Kanon der frühen Kirche hinaus festgestellt. Dies geschah dann noch in der nachtridentinischen Zeit. Das Konzil von Trient hatte festgelegt, dass alle Todsünden nach Zahl, Art und artverändernden Umständen zu beichten sind⁷. «Genau damit aber kommt es zu jener Inflation von Todsünden, die mit am stärksten zur Krise des heutigen Sündenverständnisses geführt hat. Sie dürfte eine der Hauptgründe sein, warum Sünde für viele heute jeglichen Schrecken verloren hat und die Rede von ihr auf ein solches Desinteresse und Unverständnis stößt⁸. Bei vorhandenen Unterschieden zwischen der Entwicklung des Bußsakramentes,

damit des Sündenverständnisses und den bioethischen Herausforderungen ist doch die Sorge nicht unbegründet, dass eine Vielzahl von Verboten – wie in *Dignitas personae* – mehr auf «Desinteresse und Unverständnis» stößt als zu einer positiven Rezeption anregt, als einem «großem Ja» zum menschlichen Leben», wie es Ziel und Absicht der Instruktion ist.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass *Dignitas personae* bei der ethischen Bewertung der verschiedenen Formen, eine Schwangerschaft zu verhindern, einen Unterschied macht. «Neben den empfängnisverhütenden Mitteln im eigentlichen Sinn, welche die Empfängnis im Anschluss an einen Geschlechtsakt verhindern, gibt es andere technische Mittel, die nach einer Befruchtung vor oder nach der Einnistung des schon gebildeten Embryos in der Gebärmutter wirken» (DP 23). Letztere werden – wie schon erwähnt – als abortativ abgelehnt. «Die empfängnisverhütenden Mittel im eigentlichen Sinn» werden ethisch nicht bewertet. Dies ist umso bemerkenswerter, als auch Papst Benedikt XVI. in seiner Rede anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika *Humanae vitae*, die in der Instruktion ebenfalls erwähnt wird, sich nicht direkt zur Frage der empfängnisverhütenden Mittel äußert, sondern festhält: «Das natürliche Sittengesetz, das der Anerkennung der wahren Gleichheit zwischen Personen und Völkern zugrunde liegt, sollte als die Quelle erkannt werden, an der sich auch die Beziehungen der Eheleute untereinander und ihrer Verantwortung, Kinder zu zeugen, ausrichten muss. Die Weitergabe des Lebens ist in die Natur eingeschrieben und ihre Gesetze sind eine ungeschriebene Norm, auf die alle Bezug nehmen müssen»⁹. Mit diesen Hinweisen des Papstes wird auf die positive Zielsetzung der kirchlichen Lehre abgehoben, die *Dignitas personae* dann später an diesem Punkt auch beibehält. Damit ist das genannte Grundproblem nicht einfach gelöst, aber es zeigt an, in welche Richtung weitergegangen werden könnte. Es kommt einer schwierigen Gratwanderung gleich festzuhalten, wie viele Verbote im Detail notwendig sind, damit das anvisierte positive Ziel noch zur Geltung kommen kann. Aber ganz wird man sich dieser Herausforderung angesichts der gewünschten Rezeption nicht entziehen können.

2.2 Bioethik ist mehr als normative Ethik

Dignitas personae wie auch *Donum vitae* 20 Jahre zuvor sind Texte, die Handlungen danach beurteilen, ob sie erlaubt oder nicht erlaubt sind. Man kann diese Verlautbarungen als normethisch bezeichnen. Die Aussage, dass der Ursprung des menschlichen Lebens «seinen authentischen Ort in Ehe und Familie» hat, «wo es durch einen Akt gezeugt wird, der die gegenseitige Liebe von Mann und Frau zum Ausdruck bringt» (DP 6), ist der eine Eckpunkt. Daneben ist die Aussage, dass der Mensch «von seiner Empfängnis an als Person» (DP 4) zu achten sei, elementar. Im Ganzen von *Dignitas personae* kommt, wie schon der Titel sagt, den daraus resultierenden Folgen

für den Embryo entscheidende Bedeutung zu. Wer die öffentliche Diskussion z.B. um die Stichtagsregelung bei der Stammzellgesetzgebung beobachtet hat, wird feststellen, dass es hier fast ausschließlich um normative Fragen geht, wie: Ab wann ist der Embryo zu schützen oder wie ist mit den übrig gebliebenen Embryonen bei der In-vitro-Fertilisation zu verfahren usw.¹⁰ Die Frage, was erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, steht im Vordergrund. Wer als Moraltheologe(in) an Podiumsgesprächen und Diskussionsrunden zu diesen Themen teilnimmt, macht diese Erfahrung. Insofern bewegt sich die Instruktion mit ihrer Vorgehensweise im üblichen Rahmen.

Dignitas personae beschränkt sich mehr feststellend darauf, dass die Würde der menschlichen Person und damit des menschlichen Embryos von Anfang an zu schützen ist. Es wird hier auf eine «Wahrheit ontologischer Natur» rekurriert. Was der Text offen lässt, ist eine Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten. Es ist nicht so, dass die Auffassung, dass menschliches Leben von der Empfängnis an in vollem Umfang zu schützen sei, unangefochten ist. Die vielfältigen Gegenargumente machen eine ernsthafte Auseinandersetzung notwendig, auch wenn man der Position der Glaubenskongregation zuneigt. Nun kann dagegen eingewandt werden, dass dies nicht die Aufgabe einer Instruktion sei, die positiv die Lehre der Kirche zu vertreten habe. Die Diskussion müsse auf anderen Ebenen stattfinden. Es bleibt zu fragen, ob die Annahme der Position von *Dignitas personae* nicht dadurch mehr gefördert würde, wenn sich zugleich im Text diese inhaltliche Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen widerspiegeln würde.

Der normethische Fokus der Instruktion bringt es mit sich, dass andere Aspekte nur kurz angesprochen werden, die für die Forschung auf bioethischem Gebiet wichtig sind. Hier ist die «Ethik des Heilens» und der Umgang mit menschlichem Leid zu nennen.

Gebietet es nicht eine «Ethik des Heilens», Forschungen an Embryonen zuzulassen bzw. Eltern ihren Kinderwunsch zu ermöglichen, die genetisch belastet sind? Dieser Vorwurf wird gegenüber Kritikern der Forschung mit embryonalen Stammzellen oder auch dem therapeutischen Klonen immer wieder erhoben. Und wem als Betroffenen der Eindruck vermittelt wurde, mit den Resultaten der embryonalen Stammzellforschung könnten Krankheiten wie Mukoviszidose und andere genetisch bedingte Krankheiten geheilt werden, wird wenig Verständnis dafür aufbringen, wenn solche Forschungen unterbleiben. Es ist für alle Beteiligten eine schwierige Situation: einerseits ist jede und jeder für Forschungen, die den Kranken Hoffnung geben. Andererseits können die Probleme nicht verschwiegen werden. Man wird gegenüber einer solchen «Ethik des Heilens», wie sie genannt wird, einwenden müssen, dass sie sich auf einen Heilungsauftrag bezieht, der so nicht gegeben ist. In Wirklichkeit handelt es sich oft um eine Ungleichbehandlung von Geborenen und Ungeborenen. «Dieses Ethos

(des Heilens H.S.) kennzeichnet einen biomedizinischen Konsens, kann aber auch zur Falle werden, wenn der Vorrang der Option für das Heilende nichts anderes bedeutet als die Formel «der Zweck heiligt die Mittel». Dabei ist die Zweck-Mittel-Relation nicht einmal real, weil die Erreichbarkeit des Zweckes ungewiss, der Gebrauch ethisch bedenklicher Mittel aber gewiss ist»¹¹. Was heißt dies, so fragt Dietmar Mieth, für die Sehnsucht nach einem Leben ohne Leiden? «Denn Leid ist ein Begriff, der in gewisser Weise alle umfasst und für alle gleich ist, der aber zugleich für viele, möglicherweise für alle individuell verschieden sein kann»¹². Der Sehnsucht nach einem Leben ohne Leiden korrespondiert die Sehnsucht nach Glück, nach dem gelingenden Leben, das theologisch gedeutet «durch das reinigende Feuer der Kreuzestheologie»¹³ gehen muss. Genauso wenig wie das Glück lässt sich das Leid im Ganzen beschreiben, auch wenn es Kategorien gibt, die das Leid näher charakterisieren. Dazu gehören erlebte Einschränkungen, Vereinsamung, gegenteilige Erlebnisse zu dem, worunter man sich selbst gelingendes Leben vorstellt u.a. Produktiv mit dem Leiden umzugehen kann in einem geistlichen Sinn verstanden werden. Mieth bezieht sich hier auf ein Wort von Meister Eckhart («Das schnellste Tier, das uns zu Gott trägt, ist das Leiden»)¹⁴. Seine Interpretation: «Nicht als Selbstopfer vor Gott, nicht als Aufopferung für andere unter Missachtung der Selbstliebe ist es zu verstehen, sondern als Aufhebung von Erleben in Erfahrung und von Erfahrung in Selbstfindung». Oder wie Eckhart sagen würde: «Das Erlebnis kann nicht aufgehoben, aber hinauf gehoben werden. Hebe dein Kreuz auf, heißt nicht, lade es auf deine Schultern, sondern verwandle es»¹⁵. Das heißt natürlich nicht, dass dort, wo die Möglichkeiten vorhanden sind, Leid aufzuheben oder zu verringern, diese nicht zu nutzen sind. Aber es gilt auch andere Formen des Umgangs mit dem Leiden wahrzunehmen. Dazu gehören z.B. die Compassion, d.h. mit dem anderen mitzuleiden, die Gegenseitigkeit des Helfens, der Respekt vor dem Leidenden. Schließlich ist es wichtig, bei aller aktiven Leidbekämpfung anzunehmen, dass Leid zu unserer menschlichen Endlichkeit und Geschöpflichkeit gehört.

Bei aller Wichtigkeit normethischer Aussagen zu Themen der Bioethik sind andere Perspektiven aus theologisch-ethischer Sicht wie angesprochen die Frage nach dem Leiden, aber auch haltungsethische Gesichtspunkte wie die Ehrfurcht vor dem Leben in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

2.3 Kirchenbild

Es mag zunächst überraschen, bei einer Instruktion der Glaubenskongregation wenigstens knapp das zugrunde liegende Kirchenbild in den Blick zu nehmen. Aber für die Art der Rezeption ist dies nicht unerheblich. *Dignitas personae* konzentriert sich auf das Lehramt – hier im Sinne des universalkirchlichen Lehramts verstanden. Referenzquellen sind universalkirchliche

Dokumente. «Kraft des Lehr- und Hirtenauftrags der Kirche hat sich die Kongregation für die Glaubenslehre verpflichtet gefühlt, die Würde und die grundlegenden, unveräußerlichen Rechte jedes einzelnen Menschen – auch in den Anfangsstadien seiner Existenz – zu bekräftigen und die Forderungen des Schutzes und der Achtung deutlich zu machen, welche die Anerkennung dieser Würde von allen fordert» (DP 37). Aufgabe der Gläubigen ist es, «sich kraftvoll ein(zu)setzen, um eine neue Kultur des Lebens zu fördern. Sie sollen die Inhalte dieser Instruktion mit dem religiösen Gehorsam ihres Geistes annehmen und darum wissen, dass Gott immer die notwendige Gnade schenkt, um seine Gebote zu befolgen, und dass sie in jedem Menschen, vor allem in den Kleinsten, Christus selbst begegnen (vgl. Mt 25,40)» (DP 37). Im vorliegenden Text ist das Kirchenbild deutlich hierarchisch konturiert, hier das Lehramt, das inhaltlich die Vorgaben macht, dort die Gläubigen, die diese dann umsetzen. Unbestritten kann man so vorgehen, aber es fragt sich, ob nicht eine andere Vorgehensweise dem Anliegen der Instruktion und ihrer Rezeption dienlicher wäre. «Innerhalb der Kirche entwickelt sich die sittliche Erkenntnis, die keinen privilegierten Ort hat, grundsätzlich in einem Prozess, der (selbstverständlich in inadäquater Unterscheidung) unter wechselseitiger Verwiesenheit das Zeugnis der Gläubigen (im Sinne eines «sensus fidelium moralis»), die (auch den ökumenischen Diskurs einbeziehende) Reflexion der Fachtheolog/inn/en und das Urteil des Lehramtes der Bischöfe (und des Papstes) umfasst»¹⁶. Alle daran Beteiligten haben deshalb ihren Beitrag für ein «fruchtbares Gespräch» und einen «aufrichtigen Dialog» (GS 92) zu leisten.

Würde es den Rahmen einer Instruktion sprengen, wenn sich in ihr Zeugnisse aus den Ortskirchen widerspiegeln würden? *Donum vitae* hat im Vorwort noch «von einer sorgfältigen Bewertung bischöflicher Erklärungen» gesprochen, auch wenn im Text dann auf keine direkt Bezug genommen wird. Gerade die drei Bezeugungsinstanzen Lehramt, Theologie und das ganze Gottesvolk mit seinem Glaubenssinn (LG 12) sind bei aller unterschiedlichen Aufgabenstellung aufeinander verwiesen. In *Dignitas personae* scheint die Sorge um die Einheitlichkeit des Zeugnisses der katholischen Kirche zu überwiegen. Dennoch wird es gerade um dieses Zeugnisses willen hilfreich sein, Bischöfe, Theologen und Gläubige mehr als bisher in diesen Prozess der Wahrheitsfindung mit einzubeziehen. Ein Schritt in diese Richtung wäre schon eine stärkere Rezeption ortskirchlicher Stellungnahmen in universalkirchlichen Verlautbarungen.

Schlussbemerkung

Die Instruktion *Dignitas personae*, die sich mit bioethischen Herausforderungen vor allem am Lebensanfang befasst, will «ein ›Ja‹ zum menschlichen Leben» zum Ausdruck bringen. Dabei geht sie von zwei Basisannahmen aus:

Der Embryo ist von der Empfängnis an als Person zu achten und der Ort der Weitergabe des menschlichen Lebens ist die sexuelle Begegnung von Mann und Frau. Das Ringen darum, wie dieses Anliegen am besten verwirklicht werden kann, wird in der Kirche wie in der Öffentlichkeit weitergehen.

ANMERKUNGEN

¹ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 183), Bonn 2008. Einleitung (im Folgenden abgekürzt: DP).

² Vgl. PAPST JOHANNES PAUL II., *Enzyklika EVANGELIUM VITAE* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120), Bonn 1995, 62 (Abtreibung) und 65 (Euthanasie).

³ Mit unterschiedlichen Akzenten vgl.: JOHANNES REITER, *Regeln für die Biomedizin. Die neue Instruktion der Glaubenskongregation zur Bioethik*, in: Herderkorrespondenz 63 (2009) 19–25; KONRAD HILPERT, *Nach dem Erscheinen der Instruktion «Dignitas personae». Zehn Merkmale einer künftigen Moralverkündigung im Geist der Ermutigung und des Vertrauens*, in: Stimmen der Zeit 134 (2009) 321–335.

⁴ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Instruktion DONUM VITAE über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung. Antworten auf einige aktuelle Fragen* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 74), Bonn 1987.

⁵ PAPST JOHANNES PAUL II., *Enzyklika VERITATIS SPLENDOR über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 111), Bonn 1993.

⁶ Aus der Fülle der (moraltheologischen) Literatur, vgl.: JOHANNES REITER, *Bioethik*, in: KLAUS ARNTZ u.a., *Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche*, Freiburg 2008, 7–60; JOSEF RÖMELT, *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft*, Band 2: Lebensbereiche, Freiburg 2009, 119–315; HERBERT SCHLÖGEL, ANDREAS-P. ALKOFER, *Was soll ich Dir tun? Kleine Bioethik der Krankenseelsorge*, Stuttgart 2003; EBERHARD SCHOCKENHOFF, *Ethik des Lebens*, Mainz ³2000 (eine Neuauflage ist für Herbst 2009 angekündigt).

⁷ Vgl. DH 1679–1681 und 1707.

⁸ HELMUT WEBER, *Allgemeine Moraltheologie. Ruf und Antwort*, Graz u.a. 1991, 289.

⁹ PAPST BENEDIKT XVI., *Ansprache an die Teilnehmer am internationalen Kongress der päpstlichen Lateranuniversität anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika «Humanae vitae» am 10. Mai 2008*, in: http://vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2008/may/documents/hf_ben-xvi_spe_20080510_humanae-vitae_ge.html (20.08.09).

¹⁰ Vgl. KONRAD HILPERT (Hg.), *Forschung contra Lebensschutz? Der Streit um die Stammzellforschung* (QD 233), Freiburg 2009; MANFRED SPIEKER, *Sozialethische Fragen des Lebensschutzes*, in: ANTON RAUSCHER (Hg.), *Handbuch der Katholischen Soziallehre*, Berlin 2008, 361–380.

¹¹ DIETMAR MIETH, *Die Sehnsucht nach einem Leben ohne Leiden. Ein Recht auf Nicht-Leiden?*, in: KONRAD HILPERT/DIETMAR MIETH (Hg.), *Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs* (QD 217), Freiburg 2006, 133–156, hier 142/143.

¹² MIETH, *Sehnsucht* 143.

¹³ KLAUS DEMMER, *Die Sünde – eine Lebensverfehlung*, in: Trierer Theologische Zeitschrift 118 (2009) 201–211, hier 204. Anm. 7.

¹⁴ MEISTER ECKHART, *Das Buch der göttlichen Tröstung*, Schlußbemerkung, in: DERS., *Deutsche Werke*, Bd. 1. 1996 zit. bei MIETH, *Sehnsucht* 150. Anm. 17.

¹⁵ MIETH, *Sehnsucht* 150.

¹⁶ ALFONS RIEDL, *Kirche im ethischen Diskurs*, in: THOMAS LAUBACH (Hg.), *Angewandte Ethik und Religion*, Tübingen 2003, 99–114, hier 104/105; vgl. auch CHRISTOPH BÖTTIGHEIMER, *Kirchliches Lehren im sittlichen Bereich. Regelungskompetenz des kirchlichen Lehramts in moralischen Fragen*, in: KONRAD HILPERT (Hg.), *Forschung contra Lebensschutz*, 250–278.